



Volkshochschule und Musikschule
Friesland-Wittmund gGmbH

Hygienekonzept

Inhalt

1 Allgemeine Hinweise und Hygieneregeln für Kundinnen/Kunden und Honorarkräfte der VHS und Musikschule	2
2 Hygienevorgaben Fachbereich I Volkshochschule	3
2.1 Es gelten die in Punkt 1 aufgeführten Hinweise Unterrichtsräume:	3
2.2 Unterrichtsgestaltung:.....	3
2.3 Besonderheiten im Bewegungsbereich:.....	3
2.4 Veranstaltungen der VHS in externen Räumlichkeiten:.....	3
3 Hygienevorgaben Fachbereich II Musikschule	4
3.1 Es gelten die in Punkt 1 aufgeführten Hinweise	4
3.2 Hygienevorgaben Musikunterricht.....	4
4 Hygienevorgaben Fachbereich III Projekte.....	5
4.1 Es gelten die in Punkt 1 aufgeführten Hinweise	5
4.2 Hygiene- und Schutzkonzepte im Projektbereich	5

1 Allgemeine Hinweise und Hygieneregeln für Kundinnen/Kunden und Honorarkräfte der VHS und Musikschule

- Bitte treten Sie bei Fragen und zur Anmeldung möglichst digital/telefonisch mit uns in Kontakt.
- Es ist eine Mund-Nasen-Bedeckung auf den der Volkshochschule und Musikschule zugehörigen Parkplätzen, den davor gelegenen Eingangsbereichen sowie beim Betreten des Gebäudes zutragen.
- Eine Erhebung der personenbezogenen Daten nach der CoronaVO ist zwingend erforderlich, sofern diese nicht vorliegen. Es besteht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht von drei Wochen für diese Daten. Personen, die hiermit nicht einverstanden sind, dürfen nicht bedient, unterrichtet oder geprüft werden. Ggf. auch nicht eingelassen werden.
- Grundsätzlich gilt für alle Kundinnen/Kunden und Honorarkräfte folgende Verhaltens- und Hygieneregeln.
 - Halten Sie Abstand: mindestens 1,5 m
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Regelmäßige Händehygiene (in den Pausen): Regelmäßig und sorgfältig mindestens 20-30 Sekunden mit Seife die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
 - Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen (v.a. keine Schleimhäute berühren).
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).
 - Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
 - Wenn in Gebäuden ein Fahrstuhl vorhanden ist, nutzen Sie diesen nur einzeln.
 - Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand muss vermieden werden.
 - Die falsche Handhabung von Mund-Nase-Bedeckungen kann sogar zu einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führen. Es sind daher unbedingt die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten unter <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html> (Punkt 1: Community-Masken).
 - Das Tragen einer Maske darf nicht dazu führen, dass der Abstand zu anderen Personen unnötigerweise verringert wird.
- **Keinen Zutritt** in die Volkshochschule und Musikschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests w(i. d. R. durch den AMD);
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.
 - Es gilt bei folgenden Symptomen: Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks- und/oder Geruchssinn, Hals- und/oder Gliederschmerzen, Übelkeit und Erbrechen zu Hause bleiben. Bei Teilnehmenden mit einem oder mehreren dieser Symptome ist eine Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei diesen Symptomen von Teilnehmer/-innen das Angebot abzubrechen.

2 Hygienevorgaben Fachbereich I Volkshochschule

2.1 Es gelten die in Punkt 1 aufgeführten Hinweise

2.2 Unterrichtsräume:

- Soweit möglich: Desinfizieren von Tischen, Türklinken sowie Unterrichtsgegenständen (beispielsweise Computermaus) nach jedem Kurs durch die Lehrkraft. (Geeignete Desinfektionsmittel werden durch die VHS zur Verfügung gestellt werden.)
- Es ist darauf zu achten, dass mindestens 1,5 Meter Abstand zwischen allen Personen gewährleistet ist. (Einzeltische und frontale Sitzordnung)
- Kursräume sind in den Pausen und im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Lehrkräfte mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften.
- Jacken und Mäntel sind von Teilnehmer/-innen an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen an den Garderoben bei Kursbeginn oder -ende.

2.3 Unterrichtsgestaltung:

- Alle Teilnehmende warten im jeweiligen Abstand voneinander (mind. 1,5 m) vor der verschlossenen Kursstätte. Die Lehrkraft öffnet vor Kursbeginn die Kursstätte.
- Die Lehrkraft achtet darauf, dass die Teilnehmenden nacheinander und mit genügend Abstand (mind. 1,5 m) das Gebäude und den Kursraum mit Mund-Nasen-Maske betreten. Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass außerhalb des Kursraumes eine Mund-Nasen-Maske zu tragen ist.
- In den Teilnehmerlisten müssen die Anwesenden bei jedem Termin notiert werden. Zudem wird ein Sitzplan erstellt. Diese Maßnahmen dienen der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.
- Es wird auf Partner- und Kleingruppenarbeit verzichtet.
- Bei der Vermittlung der Inhalte wird auf kontaktlose Umgangs- und Sozialformen geachtet. Auf jeglichen Körperkontakt (wie Händeschütteln oder etwa bei Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist zu verzichten.
- Abstands- und Hygieneregeln werden für das Kursgeschehen gemeinsam vereinbart.
- Der Verzehr mitgebrachter Lebensmittel in den Kursräumen ist nicht gestattet.
- Falls von den Teilnehmer/-innen gewünscht, kann eine Mund-Nasen-Maske im Kursgeschehen getragen werden, dies ist aber nicht vorgeschrieben.
- Es wird auf die Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Sportgeräten, etc.) geachtet.
- Eine Durchmischung mit anderen Gruppen (z.B. in der Pause) ist nicht erlaubt.
- Toilettengänge möglichst nur einzeln.

2.4 Besonderheiten im Bewegungsbereich:

Für Bewegungskurse bzw. Angeboten mit Bewegungsanteilen gelten:

- Einhalten des Mindestabstandes auch bei Bewegungsanteilen (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen!)
- Eigene Matten und Handtücher sind mitzubringen.
- Es wird auf häufigeres Durchlüften geachtet.
- Übungsmaterialien dürfen nicht geteilt werden. Benutztes Material, das zur Verfügung gestellt wurde, muss nach der Kursstunde gründlich desinfiziert werden.

2.5 Veranstaltungen der VHS in externen Räumlichkeiten:

Bei Raumnutzungen in Räumlichkeiten, die nicht zu der VHS Friesland-Wittmund gehören, sind neben den Vorgaben der VHS die Hygienevorschriften der jeweiligen Kursstätten zu beachten. Diese können über die VHS angefragt werden.

3 Hygienevorgaben Fachbereich II Musikschule

3.1 Es gelten die in Punkt 1 aufgeführten Hinweise

3.2 Hygienevorgaben Musikunterricht

- Die Schüler/-innen warten vor der Unterrichtsstätte bis sie von der Lehrkraft hereingebeten werden.
- Alle Unterrichtsstätten dürfen nur von Lehrkräften, Mitarbeiter/-innen und Schüler/-innen betreten werden. Nur im Ausnahmefall dürfen Schüler/-innen und Schüler von einer Person begleitet werden. Diese wird nach CoronaVO dokumentiert.
- In jedem Unterrichtsraum stehen Desinfektionsmittel und Desinfektions-Tücher für Türgriffe etc. zur Verfügung. In den Büros der Verwaltung sind Theken bzw. Schreibtische mit Spuckschutz ausgestattet.
- Das Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach jedem/r Schüler/Schülerin wird durch die Lehrkraft vorgenommen.
- Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss im Unterricht eingehalten werden. Auf Berührungen bspw. zur Korrektur wird verzichtet.
- Es werden ausreichend große Unterrichtsräume genutzt.
- Der/die nächste Schüler/-in darf den Unterrichtsraum erst betreten, nachdem sein/e Vorgänger/-in den Raum verlassen hat.
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Ausgiebiges Stoßlüften zwischen den Unterrichtseinheiten ist vorzusehen.

4 Hygienevorgaben Fachbereich III Projekte

4.1 Es gelten die in Punkt 1 aufgeführten Hinweise

4.2 Hygiene- und Schutzkonzepte im Projektbereich

Da die Hygiene- und Schutzkonzepte im Projektbereich individuelle Unterrichtsformate und Inhalte (bspw. Lehrwerkstätten) berücksichtigen, wäre eine Veröffentlichung an dieser Stelle zu umfangreich. Alle Teilnehmenden erhalten bei ihrem ersten Präsenztermin eine persönliche Unterweisung in das jeweilige Hygienekonzept. Bei Bedarf können die Konzepte der jeweiligen Projekte über vhs-info@vhs-frieslandwittmund.de angefragt werden.